

Absender:

Name, Vorname

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Telefon

E-Mail

An die
Stiftung Evangelische Kirche im Mindener Land
Rosentalstraße 6
32423 Minden

- Ich möchte gern mehr über die Stiftung erfahren. Bitte melden Sie sich bei mir.
- Ich ziehe eine Zustiftung in Erwägung und möchte mich mit Ihnen darüber beraten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- Ich überlege, eine Feier für ein Anlass-Spenden-Projekt zu nutzen. Bitte rufen Sie mich an.
- Bitte schicken Sie mir kostenlos und unverbindlich die Vorsorgebroschüren „Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.“ und „Nicht(s) vergessen. Gut vorbereitet sein für die letzte Reise“

Bitte hier abtrennen und in einem frankierten Umschlag versenden



Steuerliche Vorteile beim Spenden und Zustiften

Bei uns in Deutschland unterstützt der Staat Organisationen wie die »Stiftung Evangelische Kirche im Mindener Land«, weil sie gemeinnützig sind.

Spenden an gemeinnützige Stiftungen werden stark steuerbegünstigt. Bis zu 20 Prozent Ihrer gesamten Einkünfte können Sie als Spenden vergeben mit dem Effekt, dass für diese Beträge keine Einkommenssteuer erhoben wird. Entsprechend fällt auch, wenn es sich um Testamentsspenden handelt, keine Erbschaftssteuer an.

Zustiftungen sind steuerlich absetzbar. Im Jahr der Zuwendung und in den darauf folgenden neun Jahren können insgesamt bis zu eine Million Euro an Zustiftungen als Sonderausgaben abgezogen werden, müssen also nicht als Einkommen versteuert werden. Bei Ehepaaren gilt der Betrag pro Kopf, der Betrag kann also zweimal geltend gemacht werden.

Je größer das Vermögen einer Stiftung ist, desto mehr kann sie bewirken



Je höher die Erträge sind, desto mehr kann die »Stiftung Evangelische Kirche im Mindener Land« erreichen: Weil das so ist, gehört es laut Satzung zu den Aufgaben der Stiftung, um Unterstützung zu bitten.

Damit die Stiftung von vornherein handlungsfähig ist, ist die Hälfte des Kapitals als Verbrauchsvermögen definiert. Über die Erträge hinaus besteht so die Möglichkeit, jedes Jahr bis zu 10.000 Euro aus dem Verbrauchskapital auszuschütten. Zeitnah für Stiftungszwecke verbraucht werden außerdem – den gesetzlichen Bestimmungen gemäß – alle Spenden.

Um die Effektivität der Stiftungsarbeit zu steigern, nutzt die Stiftung die innovative Methode des „Matching Funds“: Die Vergabe von Geldern aus dem Verbrauchsvermögen ist an die Auflage gebunden, dass die geförderte Gemeinde einen ebenso hohen Betrag noch einmal selbst aufbringt. So bekommt das Spenden etwas Sportliches, denn jede/-r Spender/-in weiß, dass die gespendete Summe verdoppelt wird.

Warum unsere Kirchen so wichtig sind

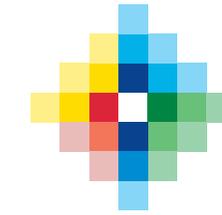
Kirchtürme prägen die Silhouetten unserer Städte und Dörfer. Mit unseren Heimatkirchen verbinden uns besondere Erlebnisse wie Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und Trauerfeiern. In Kirchen hören wir Gottes Wort, begegnen anderen Menschen und erleben Gemeinschaft. Kirchen beeindruckt uns durch ihre außergewöhnliche Atmosphäre, ihre oft weit zurückreichende Geschichte, ihre Kunstschätze und kulturellen Angebote.

Zum Teil schon seit Jahrhunderten begleiten Kirchen Menschen durch ihren Alltag, durch ihr Leben. Nicht auszudenken, wie es wäre, sich von unseren Kirchen zu trennen, weil es an den nötigen Mitteln für die Instandhaltung fehlt!



Stiftung Evangelische Kirche im Mindener Land
Rosentalstraße 6 | 32423 Minden
Telefon: 0571 83744-32
Mail: info@stiftung-ev-kirche-mindener-land.de
www.stiftung-ev-kirche-mindener-land.de

Spendenkonto:
Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN: DE42 4905 0101 0040 0006 48



STIFTUNG
EVANGELISCHE KIRCHE
IM MINDENER LAND



DAMIT GUTES BLEIBT



Wie eine Stiftung dabei helfen kann, Kirche(n) für die Zukunft zu bewahren

Kirchliche Stiftungen haben eine lange Tradition. Schon im Mittelalter wurden Stiftungen errichtet mit dem Ziel, besonders langfristige kirchliche Ziele zu verfolgen. Die meisten dieser alt-ehrwürdigen Stiftungen bestehen bis heute.

Stiftungen stellen sicher, dass Menschen große Aufgaben über Generationen hinweg weiterverfolgen. Kernidee des Stiftungswesens ist es, Kapital dauerhaft festzulegen und mit den Erträgen daraus den Stiftungszweck zu erfüllen.

Dieser Tradition folgend will die »Stiftung Evangelische Kirche im Mindener Land« dazu beitragen, dass evangelische Kirchen in der Region erhalten bleiben – dauerhaft und nachhaltig. Ein weiterer Stiftungszweck ist die Unterstützung von Angeboten der evangelischen Kirche wie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Seelsorge und Kirchenmusik.



Wie Sie durch Spenden dazu beitragen können, Kirchen im Mindener Land zu erhalten

Wenn Ihnen Kirchen im Mindener Land am Herzen liegen und Sie die Stiftungsarbeit deshalb unterstützen möchten, haben Sie mehrere Möglichkeiten.

Spenden werden zeitnah verwendet – spätestens, dem Gesetz gemäß, nach 24 Monaten. Spendengelder sind daher insbesondere dann eine gute Form der Unterstützung, wenn es gilt, akut zum Beispiel die Sanierung eines maroden Kirchturms zu unterstützen.

Anlassspenden ermöglichen mit wenig Aufwand viel Wirkung. Die Idee dahinter ist, sich anlässlich einer Feier statt Geschenken Spenden für einen guten Zweck zu wünschen. Geeignete Anlässe sind zum Beispiel Geburtstage, Hochzeitstage, Einweihungsfeiern, Jubiläen und Trauerfeiern.

Testamentsspenden sind eine Möglichkeit, über das eigene Leben hinaus etwas Gutes zu tun, wenn keine eigenen Kinder vorhanden sind oder die persönliche Situation aus anderen Gründen nahelegt, eine gemeinnützige Organisation zu unterstützen. Dabei geht es keineswegs immer gleich darum, über den gesamten Nachlass zu verfügen. Vielmehr kann eine Testamentsspende auch dann einen guten Zweck unterstützen, wenn der größte Teil des Vermögens in der Familie bleibt.

Wie Sie durch Zustiftungen helfen können

Während Spenden zeitnah eingesetzt werden, um Soforthilfe zu leisten, bleibt das Geld bei Zustiftungen dauerhaft erhalten.

Zustiftungen erhöhen auf Dauer das Stiftungsvermögen. Das Kapital bleibt erhalten und die Erträge daraus sorgen nachhaltig und langfristig dafür, dass die Stiftung arbeiten kann. Bei besonders hohen Zustiftungen ab 5.000 Euro kann festgelegt werden, für welchen Zweck die Erträge gedacht sind. So besteht die Möglichkeit, zum Beispiel die fortlaufende Pflege eines besonderen Gemäldes oder die Konzerte in einer bestimmten Kirche sicherzustellen.

Testamentarische Zustiftungen sind zum Beispiel dann eine interessante Lösung, wenn keine natürlichen Erben vorhanden sind oder aus anderen Gründen eine gemeinnützige Organisation bedacht werden soll.



DAMIT GUTES BLEIBT

- Ich unterstütze die **Stiftung Evangelische Kirche im Mindener Land** kurz entschlossen mit einer Spende in Höhe von Euro.
- Ich fördere die Stiftungsarbeit bis auf Weiteres regelmäßig mit einem Betrag von Euro.
Ich spende vierteljährlich halbjährlich jährlich
- Das Geld ist für ein bestimmtes Projekt vorgesehen, nämlich
.....
(welche Gemeinde, welcher Zweck?)
- Die Stiftung soll das Geld dort einsetzen, wo es am dringendsten gebraucht wird.

Ich bin damit einverstanden, dass die **Stiftung Evangelische Kirche im Mindener Land** Zahlungen von meinem Konto per SEPA-Lastschrift einzieht. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des eingezogenen Betrages verlangen.

Meine Bankverbindung:

IBAN
 BIC
 Geldinstitut
 Kontoinhaber/-in
 Datum
 Unterschrift

Spenden sind auch als Überweisung möglich. Oder online.
www.stiftung-ev-kirche-mindener-land.de

„Es ist gut, dass wir unsere Kirchen haben. Aber es ist nicht selbstverständlich, dass wir sie behalten können. Immer wieder geraten Gemeinden in Not, weil ihre Kirchen saniert werden müssen und dabei hohe Kosten entstehen. Unsere »Stiftung Evangelische Kirche im Mindener Land« ist eine gemeinnützige kirchliche Organisation, die hier in der Region Gemeinden in dieser Situation zur Seite steht. Je mehr Menschen die Arbeit der Stiftung unterstützen, desto sicherer können wir unsere Kirchen erhalten.“

(Pfarrer Michael Mertins, Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Minden und Vorsitzender des Stiftungsrats)

